



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 02 / 2021 veröffentlicht am 15.01.2021

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 5
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 6
Ortsgemeinde Kettig	Seite 10
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 11
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 13
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 14
Stadt Weißenthurm	Seite 17
Nichtamtlicher Teil	Seite 20

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Industriepark A 61 / GVZ Koblenz für das Haushaltsjahr 2021 vom 03.12.2020

Die Versammlung des Zweckverbandes Industriepark A 61 / GVZ Koblenz hat aufgrund des § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. 476) i.V.m. §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den jeweils gültigen Fassungen folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mit Sitz in Trier als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.371.273,00 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>861.272,00 EUR</u>
der Jahresüberschuss auf	1.510.001,00 EUR

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.570.603,00 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	667.547,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>3.543.000,00 EUR</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 2.875.453,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.304.850,00 EUR

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Als Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionsförderungsmaßnahmen werden 2.875.453,00 EUR veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung ist festgesetzt auf **10.000.000 EUR.**

§ 5
Vorteilsausgleich

Zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes führen die Verbandsmitglieder gemäß § 13 der Verbandsordnung einen Vorteilsausgleich an den Zweckverband Industriepark A61/ GVZ Koblenz ab. Der Vorteilsausgleich ist jeweils zum **15.09.** eines Jahres fällig.

§ 6
Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018	14.252.571,47 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019	15.441.019,07 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020	18.128.818,07 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021	19.638.819,07 EUR

Hinweis:

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat mit Verfügung vom 21.12.2020 (AZ: 17 06 – ZV A 61/GVZ/21a) mitgeteilt, dass sie nicht beabsichtigt, gegen die von der Verbandsversammlung am 03.12.2020 einstimmig beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben.

Der mit der Haushaltssatzung festgestellte Haushaltsplan des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz für das Haushaltsjahr 2021 liegt nach § 7 KomZG i.V.m. § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 25.01.2021 bis 02.02.2021 (einschließlich) während der Dienststunden – montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr zu jedermanns Einsicht bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Hause der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Raum 311 öffentlich aus. Der Zutritt zu den Räumlichkeiten der Einsichtnahme ist allerdings aufgrund der Corona-Pandemie nur nach vorheriger Terminabstimmung (Herr Hermann, Tel. 0261-108 325; david.hermann@kvmyk.de), sowie nur unter Einhaltung der erforderlichen Hygieneschutzmaßnahmen möglich.

Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz
Koblenz, den 05.01.2021
gez. Dr. Alexander Saftig

- Vorstandsvorsteher –

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum **11.12.2020** beantragt wurden, können nach telefonischer Terminabsprache während der Öffnungszeiten:

- montags 07.15 – 16.30 Uhr
- dienstags 07.15 – 16.30 Uhr
- mittwochs 07.15 – 12.00 Uhr
- donnerstags 07.15 – 18.00 Uhr
- freitags 07.15 – 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im **Bürgerbüro** abgeholt werden.

Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637 / 913 - 108, 913 - 109, 913 - 148 oder 913 - 149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
- Bürgerbüro -

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 46 Abs. 5 S. 2 EnWG Entscheidung zum Neuabschluss von Stromkonzessionsverträgen

Die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm macht im Auftrag und im Namen der Ortsgemeinden Kaltenengers und St. Sebastian gem. § 46 Abs. 5 S. 2 EnWG die Entscheidung der Ortsgemeinderäte vom 10.12.2020 bzw. 15.12.2020 bekannt, mit der Energieversorgung Mittelrhein AG einen Stromkonzessionsvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.01.2031 abzuschließen.

Die Ortsgemeinden hatten das Auslaufen des vorherigen Konzessionsvertrages zum 31.12.2019 sowie eine beabsichtigte Neuvergabe am 01.09.2017 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht und ein entsprechendes Auswahlverfahren eingeleitet. Hierauf bekundeten zwei Unternehmen ihr Interesse an einem Neuabschluss, darunter die Energieversorgung Mittelrhein AG. Das andere zunächst interessierte Unternehmen zog seine Interessensbekundung später zurück. Die Ortsgemeinden haben das Verfahren unter Berücksichtigung der Anforderungen eines transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens durchgeführt.

Das angenommene Angebot der Energieversorgung Mittelrhein AG ist auf Abschluss eines Konzessionsvertrages mit einer Laufzeit bis zum 31.01.2031 gerichtet. Das Angebot trägt den Zielen des § 1 EnWG Rechnung. So gewährleistet das Angebot hohe Standards hinsichtlich der Sicherheit des Netzbetriebes, u.a. durch ein anspruchsvolles Störungsbeseitigungskonzept. Die Gemeinden verknüpfen mit der Entscheidung zu Gunsten der Energieversorgung Mittelrhein AG die Erwartung, dass das Unternehmen einen Stromnetzbetrieb unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Versorgungssicherheit, der Verbraucherefreundlichkeit, der Effizienz und Preisgünstigkeit sowie der umweltverträglichen Versorgung gewährleistet.

Weißenthurm, den 15.01.2021
Thomas Przybylla
Bürgermeister der Verbandsgemeinde

Alters- und Ehejubilare

Herr Wilhelm Türk, Josefstraße 35, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 20.01.2021 seinen 80. Geburtstag.

Frau Josefine Zeitzem, Bergpflege 24, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 17.01.2021 ihren 85. Geburtstag.

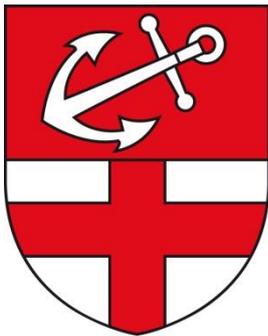


Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Am Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456 | Fax: 02625 / 6493 | E-Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin:
Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Hinweis:

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Industriepark A61 / GVZ Koblenz“ für das Haushaltsjahr 2021 vom 03.12.2020 ist unter der Rubrik „Verbandsgemeinde Weißenthurm“ abgedruckt.



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Kaltenengers für das Jahr 2021 vom 10. Dezember 2020

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.157.890 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.309.930 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	-152.040 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-53.140 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	150.520 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	185.300 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-34.780 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	87.920 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	34.780 Euro
verzinsten Kredite aus Vorjahren (gem. § 103 Abs. 3 GemO i. V. m. VV Nr. 12 zu § 93 GemO) auf	43.675 Euro
zusammen auf	78.455 Euro

² Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 103.500 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 72.000 Euro.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf	300 v. H.
Grundsteuer B auf	390 v. H.
Gewerbsteuer auf	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	75,00 Euro
für den zweiten Hund	100,00 Euro
für jeden weiteren Hund	150,00 Euro
für den ersten gefährlichen Hund	750,00 Euro
für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.000,00 Euro

§ 5 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.532.167,29 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.500.717,29 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.348.677,29 Euro

§ 6 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von 3.500 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 7 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in 0 Fällen zugelassen. Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

§ 8 Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

1. für Leistungsstufen	0 Euro
2. für Leistungsprämien und Leistungszulagen	0 Euro

§ 9 Weitere Bestimmungen

- Haushaltsansätze für ordentliche Auszahlungen werden zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt (§ 16 Abs. 4 GemHVO).
- Die Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß § 16 Abs. 3 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Kaltenengers, den 10.12.2020
gez. Jürgen Karbach
Ortsbürgermeister

Aufsichtsbehördliche Genehmigung:

Gegen die Festsetzungen in der Haushaltssatzung, die Veranschlagungen im Haushaltsplan und im Stellenplan der Ortsgemeinde Kaltenengers für das Haushaltsjahr 2021 werden lt. Schreiben der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 22.12.2020 aufsichtsbehördlich keine Bedenken erhoben.

Öffentliche Bekanntmachung:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 18.01. bis 26.01.2021 im Rathaus der Verbandsgemeinde Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, Zimmer 131 und im Verwaltungsgebäude der Ortsgemeinde Kaltenengers während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Kaltenengers, den 15.01.2021
gez. Jürgen Karbach
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
o d e r
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung bzw. der Ortsgemeinde Kaltenengers unter Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Ortsgemeinde Kaltenengers für das Haushaltsjahr 2019

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Kaltenengers hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 gemäß § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 festgestellt. Gleichzeitig hat der Ortsgemeinderat dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Kaltenengers sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Kaltenengers für das Haushaltsjahr 2019 liegt in der Zeit vom 18.01.2021 bis einschließlich 26.01.2021 während der Dienststunden montags bis freitags von 7.15 - 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr zur Einsichtnahme im Rathaus der Verbandsgemeinde Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 130 und im Verwaltungsgebäude der Ortsgemeinde Kaltenengers, Raiffeisenstr. 5, 56220 Kaltenengers während der Öffnungszeiten montags und donnerstags von 17.30 - 19.00 Uhr öffentlich aus.

Kaltenengers, 15.01.2021
gez. Jürgen Karbach
Ortsbürgermeister



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Bekanntmachung Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Kettig

Am Donnerstag, 21.01.2021, findet um 18:30 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 2, Kettig, eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt.

Tagesordnung:

- 1. Wahl eines Vorsitzenden zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019**
- 2. Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Kettig**

Kettig, den 07.01.2021
gez. Peter Moskopp
- Ortsbürgermeister -

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von Kettig

Bis Montag, 28.12.2020, hat der Ortsgemeinderat von Kettig im Umlaufverfahren über die folgenden Tagesordnungspunkte entschieden:

Beratung und Beschlussfassung zur Erscheinungsfolge des Amtsblatts der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig seine Zustimmung erteilt, dass die Erscheinungsfolge des ab dem 01.01.2021 erscheinenden Amtsblatts der Verbandsgemeinde Weißenthurm wie folgt festgelegt wird: „bei Bedarf, mindestens wöchentlich“.

Im nichtöffentlichen Teil des Umlaufverfahrens hat der Ortsgemeinderat eine Entscheidung zu einer Finanzangelegenheit gefasst.



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Aus der Arbeit des Stadtrates von Mülheim-Kärlich

Bis Montag, 28.12.2020, hat der Stadtrat von Mülheim-Kärlich im Umlaufverfahren über die folgenden Tagesordnungspunkte entschieden:

Vergabe der Tragwerksplanung für die Generalsanierung der Hallen

Der Stadtrat hat mit einer Stimmenthaltung beschlossen, den Auftrag für die Tragwerksplanungsleistungen der drei Hallen in Mülheim-Kärlich an ein Ingenieurbüro in Höhe von 36.235,50 € zu erteilen.

Antrag auf Durchführung der 8. Änderung des Bebauungsplanes "Depot III"

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, dem Antrag auf Einleitung bzw. Durchführung der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Depot III“ zu entsprechen (Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)).

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Standortentwicklung der Fa. Hartkorn Gewürzmühle GmbH (Erweiterung des Lagers und des Verwaltungstrakts sowie Errichtung der Produktionsstätte). Es soll ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) mit nachfolgendem Ablauf durchgeführt werden:

- a) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) soll 1 Woche bei der Verbandsgemeinde erfolgen (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB);
- b) Es erfolgt eine frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB);
- c) Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird im Rahmen des Offenlegungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ermöglicht (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB);
- d) Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird innerhalb der Offenlegungsfrist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB).

Die Verwaltung wurde beauftragt, nach Vorliegen der Planänderungsunterlagen das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren einzuleiten.

Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, den zuständigen Gremien den Entwurf eines „Städtebaulichen Vertrages“ hinsichtlich der Übernahme der Planungskosten durch den Antragsteller vorzulegen und nach entsprechender Beschlussfassung hierüber mit dem Antragsteller abzuschließen.

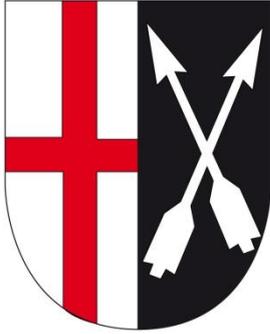
Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021 des Freizeit-/ und Wirtschaftsunternehmens

Der Stadtrat hat einstimmig den Wirtschaftsplan des FWU für das Jahr 2021 in der vorgelegten Form beschlossen.

Durchführbarkeitsstudie Nahwärmeverbundnetz Mülheim-Kärlich

Der Stadtrat hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst: „Die Stadt Mülheim-Kärlich ermächtigt die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm zur Durchführung des freihändigen Vergabeverfahrens für Ingenieurleistungen zur Durchführbarkeitsstudie. Der Stadtrat wird nach Vorliegen der Angebote über die Vergabe in seiner nächsten Sitzung entscheiden.“

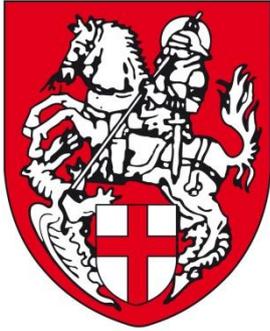
Im nichtöffentlichen Teil des Umlaufverfahrens hat der Stadtrat einstimmig Beschlüsse über Grundstücksangelegenheiten gefasst.



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de | Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

B e k a n n t m a c h u n g

der Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich „Südlicher Ortsrand“, Ortsgemeinde Urmitz) gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat mit Bescheid vom 30.10.2020 (Az. 63 P 610 - 12) die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich „Südlicher Ortsrand“, Ortsgemeinde Urmitz) nach § 6 Abs. 1 des BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. der Zuständigkeitsverordnung zum BauGB vom 21.12.2007 (GVBl. 2008, S. 22), genehmigt.

Anlass der Planänderung ist die Ausweisung eines Neubaugebietes am südlichen Ortsrand der Ortsgemeinde Urmitz.

Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung:

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung erstreckt sich über fünf Teilflächen in der Gemarkung Urmitz und wird vom Urmitzer Obstlehrpfad unterbrochen.

Das Plangebiet wird im Osten von der „Raiffeisenstraße“ bzw. vom Wirtschaftsweg „Bubenheimer Weg“ begrenzt. Südöstlich des Plangebietes befindet sich die Landesstraße L 126. Südlich und südwestlich des Plangebietes befindet sich die Kreisstraße K 44. Das Plangebiet wird im Westen von der „Hauptstraße“ begrenzt und schließt sich im Norden an die bereits vorhandene Ortsrandbebauung der Ortsgemeinde Urmitz an.

Es sind sämtliche Grundstücke in den Fluren 12 und 13 Gemarkung Urmitz betroffen, die im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet sind.

Inhalt der Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung von

- Wohnbauflächen
- einer öffentlichen Verkehrsfläche
- Grünflächen
- Flächen für die Abwasserbeseitigung

Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung Nr. 28 gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Hinweise:

1. Die Unterlagen zu dieser Flächennutzungsplanänderung (Übersichtsplan, Deckblatt, Begründung einschl. dem Umweltbericht, dem Landschaftspflegerischen Bestandsplan, der Anlage zur Eingriffsbilanzierung, dem Artenschutzrechtlichen Beitrag einschließlich Darstellung der Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen, der Schalltechnischen Untersuchung und den ergänzenden schalltechnischen Stellungnahmen, der archäologisch-geophysikalischen Prospektion und deren Auswertung zum Bebauungsplan „Südlicher Ortsrand“ der Ortsgemeinde Urmitz) können während der Dienststunden von jedermann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm,

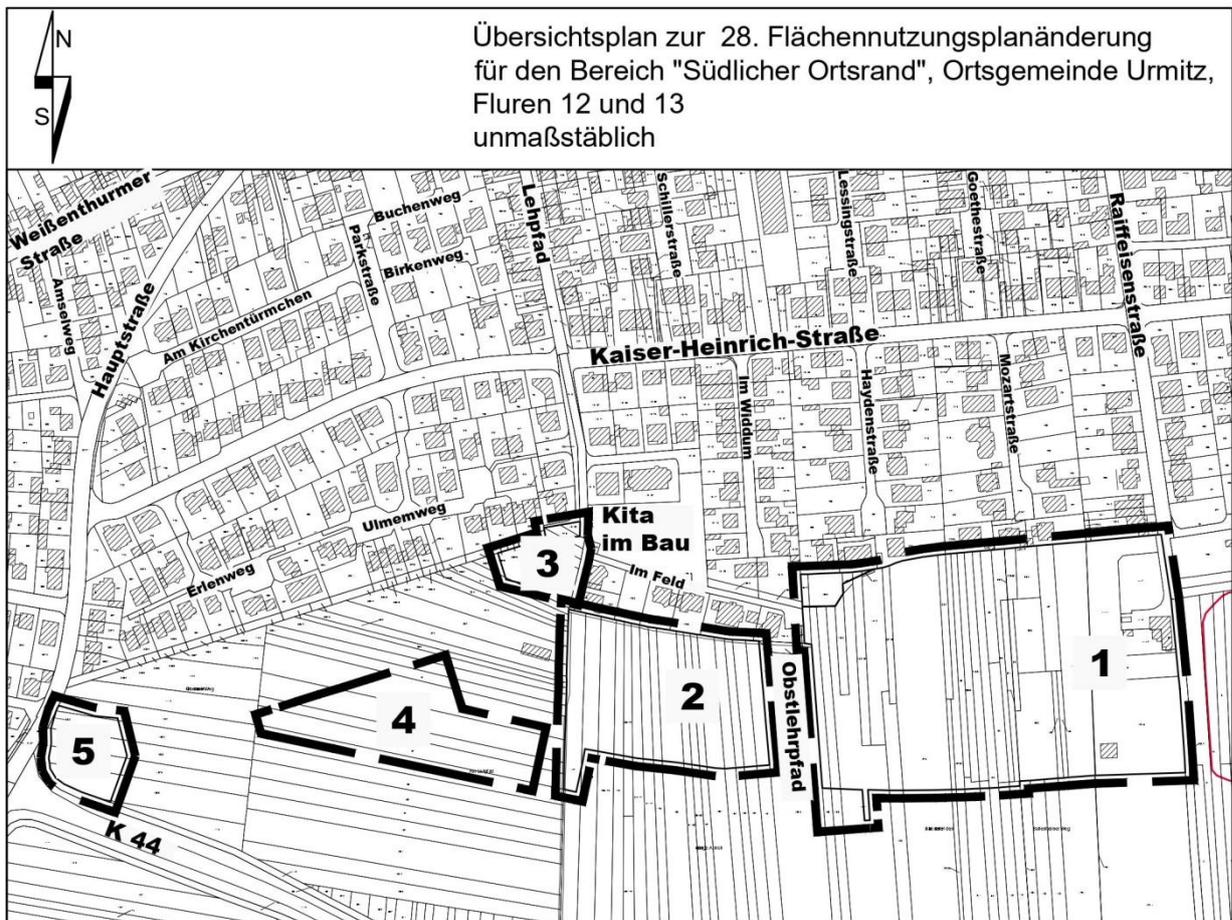
Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 303 (Fachbereich 4, Bauverwaltung), eingesehen werden.

Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB).

2. Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:
- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Weißenthurm, den 14.01.2021
Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
Thomas Przybylla
Bürgermeister



Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von Urmitz

Bis Dienstag, 22.12.2020, hat der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Urmitz im Umlaufverfahren über die folgenden Tagesordnungspunkte entschieden:

Erscheinungsfolge des Amtsblatts der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Ortsgemeinderat hat mit einer Stimmenthaltung seine Zustimmung erteilt, dass die Erscheinungsfolge des ab dem 01.01.2021 erscheinenden Amtsblatts der Verbandsgemeinde Weißenthurm wie folgt festgelegt wird: „bei Bedarf, mindestens wöchentlich“.

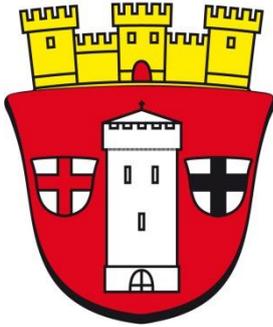
Vergabe der Straßenplanung (Ausführungsplanung) für das Neubaugebiet "Südlicher Ortsrand"

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Straßenplanung (Ausführungsplanung) für das Neubaugebiet „Südlicher Ortsrand“ zum Angebotspreis von 66.723,61 € zu erteilen.

Halbjahresbericht über den Haushaltsvollzug 2020 gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Der Ortsgemeinderat hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Im nichtöffentlichen Teil des Umlaufverfahrens hat der Ortsgemeinderat einstimmig einen Beschluss über eine Finanzangelegenheit gefasst.



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Einreichung von Vorschlägen zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Stadt Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2021

Nach § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung ist der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 der Stadt Weißenthurm mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Stadtrat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

Der Entwurf für das Haushaltsjahr 2021 liegt zur Einsichtnahme vom 18.01.2021 bis 04.02.2021 in der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 130 während der Öffnungszeiten, montags - freitags von 7.15 Uhr bis 12.00 Uhr und darüber hinaus an Donnerstagen von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2021, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung – 18.01.2021 bis 31.01.2021 – durch die Einwohner der Stadt Weißenthurm bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm oder elektronisch an info@vgwthurm.de einzureichen. Der Stadtrat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung 2021 über die innerhalb der vorgenannten Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Weißenthurm, den 15.01.2021
Gerd Heim
Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Sitzung des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 21.01.2021, findet um 18:30 Uhr eine Sitzung des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Weißenthurm **als Videokonferenz** statt.

Die Sitzung kann vor Ort im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, 56575 Weißenthurm unter Beachtung der dann geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verfolgt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. 37. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Bebauungsplangebietes "Wohnsiedlung Depot" der Stadt Mülheim-Kärlich
hier: Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO)
3. Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohn- und Gemeinbedarfsanlage am Schultheis-Park"
 - a) Beratung und Beschlussempfehlung über die Stellungnahmen im Rahmen des gemeinsamen Behördenbeteiligungs- und Offenlegungsverfahrens
 - b) Empfehlung zum Satzungsbeschluss
4. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Weißenthurm, den 08.01.2021

gez. Gerd Heim

- Stadtbürgermeister -

Bekanntmachung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Dienstag, 19.01.2021, findet um 18:30 Uhr eine Sitzung des des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weißenthurm **als Videokonferenz** statt.

Die Sitzung kann vor Ort im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, 56575 Weißenthurm unter Beachtung der dann geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verfolgt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2021
3. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Finanzangelegenheiten

Weißenthurm, den 08.01.2021

gez. Gerd Heim

- Stadtbürgermeister –

Aus der Arbeit des Stadtrates von Weißenthurm

Am Donnerstag, 10.12.2020, fand eine Sitzung des Stadtrates von Weißenthurm (Videokonferenz) statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Ergänzungswahlen für die Ausschüsse

Es wurden einstimmig Ergänzungswahlen für die Ausschüsse durchgeführt.

Erscheinungsfolge des Amtsblatts der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Stadtrat hat einstimmig seine Zustimmung erteilt, dass die Erscheinungsfolge des ab dem 01.01.2021 erscheinenden Amtsblatts der Verbandsgemeinde Weißenthurm wie folgt festgelegt wird: „Mindestens wöchentlich“.

Digitale Ausstattungsstrategie für die Grundschule Weißenthurm

Der Stadtrat befürwortete die Vorgehensweise der Digitalisierungsstrategie in der Grundschule Weißenthurm und hat einstimmig beschlossen,

a. das Gesamtbudget „Digitalpakt“ i.H.v. 142.996,27 €
sowie

b. den Eigenanteil i.H.v. 45.000,00 € für die Beschaffung von 110 iPads als Leihgeräte in den Haushaltsplan 2021 einzustellen.

Die entsprechenden Erträge (Förderung Digitalpakt und zu erwartende Leihgebühren) sollen ebenfalls im Haushalt 2021 vorgesehen werden.

Beitrittsbeschluss zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für den Bereich der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Stadtrat hat einstimmig, der vom Verbandsgemeinderat am 30.09.2020 verabschiedeten Fortschreibung des Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzeptes der Verbandsgemeinde Weißenthurm, zugestimmt und wird die darin enthaltenen Aussagen in der Bauleitplanung der Stadt Weißenthurm berücksichtigen.

Modifizierung des Beschlusses zur Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Industriepark "Am guten Mann, Teil 1"

Der Stadtrat hat mit 22 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme beschlossen, dem Antrag vom 19.11.2020 auf Modifizierung des Änderungsbeschlusses vom 04.06.2020 zu entsprechen. Nach vollständiger Vorlage der Planänderungsunterlagen soll das weitere Verfahren durchgeführt werden (reguläres Bebauungsplanänderungsverfahren).

Aufstellung des Bebauungsplanes "Rosenstraße/B9"

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm

- nichtamtlicher Teil -

TuS Kettig: Einzug der Mitgliedsbeiträge

Der TuS Kettig weist seine Mitglieder darauf hin, dass Anfang Februar 2021 die Beiträge für das 1. Halbjahr 2021 eingezogen werden. Dieser Einzug wird mittels SEPA-Lastschriftmandat durchgeführt.

Der Vorstand des Vereins möchte sich auf diesem Wege bei den Mitgliedern bedanken, die trotz der mehr als widrigen Umstände in den vergangenen Monaten dem TuS Kettig die Treue gehalten haben.